



06. Dezember 2019

Innenminister stellen Beschlüsse ihrer Herbstkonferenz 2019 in Lübeck vor

LÜBECK. Im Rahmen einer gemeinsamen Pressekonferenz haben der Vorsitzende der Innenministerkonferenz, Hans-Joachim Grote, sowie die Sprecher der SPD- bzw. unionsgeführten Innenministerien Boris Pistorius und Lorenz Caffier gemeinsam mit Bundesinnenminister Horst Seehofer eine Auswahl der Beschlüsse der Herbst-Innenministerkonferenz vorgestellt. Diese fand am 5. und 6. Dezember in Lübeck statt:

„Ein ganz wichtiges Thema dieser Innenministerkonferenz war die weitere Verbesserung der Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden der Länder, des Bundes und auch Europas. Die Vielzahl vorhandener Informationen richtig einzuordnen und schnell den zuständigen Stellen zur Verfügung zu stellen, ist eine immerwährende Herausforderung. Das war auch Gegenstand unseres Gespräches mit der Direktorin von Europol, Frau Catherine de Bolle“, erklärte der Vorsitzende der Innenministerkonferenz, Schleswig-Holsteins Innenminister Hans-Joachim Grote. De Bolle hatte auf Initiative des niedersächsischen Innenministers Boris Pistorius an der Sitzung teilgenommen.

Mit Blick auf die Flüchtlingspolitik haben die Innenminister auf Antrag Schleswig-Holsteins eine weitere Verlängerung des Abschiebungsstopps nach Syrien beschlossen: „Der Abschiebungsstopp soll bis zum 30.6.2020 ohne Einschränkung verlängert werden. Wir bitten die Bundesregierung, bis zur Frühjahrssitzung der IMK 2020 eine Fortschreibung der Lagebewertung in Syrien vorzunehmen. Und wir fordern sie auf, die Voraussetzungen für die Rückführung von bestimmten Personengruppen – beispielsweise Gefährdern und Straftätern, die sich schwerer Straftaten schuldig gemacht haben, – nach Syrien zu schaffen.“

Mecklenburg-Vorpommerns Innenminister Lorenz Caffier lobte die Beschlüsse der Innenministerkonferenz zur Stärkung der Bekämpfung des Rechtsextremismus im Verfassungsschutzverbund: „Die koordinierte Analyse und Aufklärung rechtsextremistischer Strukturen, Netzwerke und Einzelpersonen im Internet ist besonders wichtig, damit Risikopotentiale frühzeitig erkannt werden können. Das ermöglicht uns, potentielle Straftäter zu identifizieren und aus der Anonymität zu holen, bevor sie kriminelle Taten begehen. Diese Maßnahmen können nur mit einem gestärkten Verfassungsschutzverbund umgesetzt werden.“

Weiterhin begrüßte Caffier die Einigung bei der Bekämpfung von Gewalt im Amateurfußball. Die Innenminister und -senatoren sprechen sich dafür aus, die momentane Entwicklung gemeinsam zu analysieren und darauf aufbauend weitere Maßnahmen mit den Ländern abzustimmen und umzusetzen. „Die Angriffe gegen Schiedsrichter auf unseren Sportplätzen, die anderenorts zu Strafanzeigen führen würden und die Basis der Gewaltexzesse sind, treffen auf unseren entschiedensten Widerstand. Fußball ist ein Fest und es soll gefeiert werden. Wer das nicht begreift, muss die volle Härte des Gesetzes zu spüren bekommen. Null-Toleranz gegenüber gewaltbereiten Fußballanhängern – einen anderen Grundsatz kann es nicht geben“, so Caffier.

Bundesinnenminister Horst Seehofer bekräftigte: „Sport steht für Wettkampf, Fairness und Respekt. Wir dulden keine Gewalt bei Fußballspielen, weder unter den Fans noch gegenüber den Unparteiischen.“

Der niedersächsische Minister für Inneres und Sport, Boris Pistorius, sagte zum Abschluss der Konferenz: „Im Rechtsextremismus liegt aktuell die größte Gefahr für die Demokratie! Traurige Belege dafür waren in diesem Jahr der rechtsterroristische Anschlag in Halle und der Mord an dem Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke. Dieser Herausforderung stellen wir uns insbesondere mit den Sicherheitsbehörden sehr konsequent und mit allen rechtsstaatlichen Mitteln.“

Bundesinnenminister Horst Seehofer dazu: „Die Bedrohungslage durch den Rechtsextremismus ist in Deutschland sehr hoch und wir nehmen sie sehr ernst. Im Hinblick auf die notwendigen und zum größten Teil bereits eingeleiteten Maßnahmen besteht zwischen uns große Einigkeit. Das geht von dem besseren Schutz jüdischer Einrichtungen über die Strafverfolgung von Hass im Netz bis hin zu einer Änderung des Waffenrechts, so dass Waffen nicht mehr in die Hände von Extremisten geraten können. Wir haben zur Bekämpfung des Rechtsextremismus das Bundeskriminalamt und das Bundesamt für Verfassungsschutz personell deutlich gestärkt und stellen uns auch konzeptionell neu auf“.

Bekämpfung Rechtsextremismus/Antisemitismus

Als gefährlich und demokratiegefährdend hat die IMK die aktuelle Entwicklung im Bereich Rechtsextremismus bezeichnet. Vor dem Hintergrund der Ereignisse im Fall Lübcke und in Halle sprach die Konferenz von feigen Anschlägen und verurteilte sie als Angriffe auf die freiheitlich-demokratische Grundordnung aufs Schärfste.

Die Innenminister haben sich auf folgende **Maßnahmen** verständigt:
Die Verfassungsschutzämter sollen mit dem Ziel gestärkt werden, ein umfassendes Lagebild zur Früherkennung von extremistischen/rechtsextremen Bestrebungen zu erhalten. Polizei und Verfassungsschutz sollen intensiver zusammenarbeiten. Das Trennungsgebot zwischen Polizei und Verfassungsschutz ist kein Kooperationsverbot. Geplant ist ferner eine Verstärkung der Präsenz der Sicherheitsbehörden im Netz, um frühzeitig Gefahren erkennen und Straftaten verfolgen zu können. Dazu müssen die Diensteanbieter verpflichtet werden, Hass- und Gewaltpostings nicht nur zu löschen, sondern in einem abgestuften Verfahren anzuzeigen und vorhandene Daten, die den Urheber identifizieren können, den Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden zur Verfügung zu stellen. Das Bundeskriminalamt fungiert hier als Zentralstelle. Die IMK begrüßt in diesem Zusammenhang die personelle Verstärkung des Bundeskriminalamtes und des Bundesamtes für Verfassungsschutz. Zum Schutz von Synagogen werden technische und bauliche Maßnahmen von Bund und Ländern weiter unterstützt.

Bekämpfung der Clankriminalität

Die Innenminister haben bekräftigt, den Kampf gegen Clankriminalität konsequent fortzusetzen. Die bisherigen Erfolge zeigen, dass der Rechtsstaat sich durchsetzen kann. Mit der Bund-Länder-Initiative Clan Kriminalität (BLICK) wurden Strukturen geschaffen, auf deren

Grundlage die Zusammenarbeit der Bundes-, Landes- und Kommunalbehörden weiter intensiviert werden kann. Seehofer: „Unsere Behörden in Bund, Ländern und Kommunen können sich der politischen Rückendeckung durch die Innenminister gewiss sein.“

Höhere Strafen für besonders gefährliche Verkehrsverstöße von Kleintransportern

Fahrer von Kleintransportern bis 3,5 Tonnen sollen nach dem Willen der Innenminister mit deutlich höheren Bußgeldern rechnen, wenn sie ihre Fahrzeuge überladen oder die Ladung unzureichend sichern. Der bisherige Sanktionsrahmen reicht nach Ansicht der IMK nicht aus und zeigt keine abschreckende Wirkung. Die Verkehrsministerkonferenz wird daher gebeten, den Sanktionsrahmen bei diesen Verkehrsordnungswidrigkeiten zu erhöhen.

Schärferes Vorgehen gegen Pyrotechnik bei Fußballspielen

Die Innenministerkonferenz will stärker gegen unerlaubtes Abbrennen von Pyrotechnik vorgehen. Wegen der hohen Gefährdung von Unbeteiligten beispielsweise in Fußballstadien, denken die Innenminister daran, den Einsatz auch von erlaubten bzw. zugelassenen pyrotechnischen Gegenständen in bestimmten Fällen im Sprengstoffgesetz unter Strafe zu stellen. Auch soll in diesem Zusammenhang eine Verschärfung möglicher weiterer Sanktionen gegen die Verursacher und andere Gewalttäter geprüft werden.

Kontingent von Resettlement-Flüchtlingen soll vom kommenden Jahr an steigen

Bund und Länder wollen ihre Hilfe für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge ausbauen. Deshalb hat die IMK beschlossen, das Kontingent der so genannten Resettlement-Flüchtlingen von derzeit 500 auf 1.600 Personen im Jahr zu erhöhen. Die SPD-geführten Länder hatten sich für die Aufnahme eines begrenzten Kontingents von Opfern des IS im Nordirak eingesetzt. Der A-Länder Sprecher Pistorius bedauerte, dass es hier zu keiner Einigung gekommen ist. Es geht uns insbesondere um traumatisierte Kinder und deren überlebende Eltern sowie Frauen, die sich in Gefangenschaft des IS befanden und deren Kinder in dem Kontingent berücksichtigt werden sollen.“

Bekämpfung von Kindesmissbrauch

Den Kampf gegen den Missbrauch von Kindern bewertet die IMK als eine der wichtigsten gesellschaftspolitischen Aufgaben. Sie spricht sich weiterhin für eine Erhöhung des Strafrahmens aus. Die IMK vertritt die Auffassung, dass Einträge ins Bundeszentralregister im Falle einer Verurteilung wegen sexuellen Missbrauchs oder im Zusammenhang mit Kinderpornografie dort deutlich länger abrufbar sein müssen, bevor sie getilgt werden. Die Justizministerkonferenz wird um entsprechende rechtliche Anpassungen gebeten.

Klare Begriffsdefinitionen von Zuwanderern und Flüchtlingen bei der Erfassung von Straftaten

Ein weiteres Thema der Gespräche in Lübeck war eine Vereinheitlichung der Definitionen von Flüchtlingen bei der Erfassung von Straftaten. Dazu der niedersächsische Innenminister Pistorius: „Wir halten es für wichtig, dass gerade bei dem sensiblen Thema der Erfassung von Straftaten von und gegen Flüchtlinge keine Zweifel und Auslegungsmöglichkeiten

möglich sein sollten. Darum haben wir uns bei der IMK dafür eingesetzt, dass die bundesweit geltenden Erfassungskriterien und Auswertungsmöglichkeiten bei Straftaten von Flüchtlingen sowie gegen Flüchtlinge und Flüchtlingsunterkünfte genau überprüft werden.“